

10.06.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/107

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2017/232

Verlegung von zehn weiteren Stolpersteinen in der Neustädter Innenstadt

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	07.08.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. spricht sich für die Verlegung von zehn weiteren Stolpersteinen in der Neustädter Innenstadt im Jahr 2024 aus.

Anlass und Ziele

Mit den Stolpersteinen soll an das Schicksal der Menschen erinnert werden, die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt, ermordet, deportiert oder vertrieben wurden. Die neuen Stolpersteine sind für zehn Personen bestimmt, deren Adressen der Arbeitskreis Regionalgeschichte e.V. ermittelt hat.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr:

Produkt/Investitionsnummer:

	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	0 EUR	EUR
Saldo	0 EUR	EUR

Begründung

Der Arbeitskreis Regionalgeschichte e.V. hat zusätzliche Adressen von zehn Opfern des Nationalsozialismus in Neustadt a. Rbge. ermittelt. Um an deren Schicksal zu erinnern, sollen an den letzten bekannten Wohnadressen der Opfer weitere Stolpersteine verlegt werden. Der Arbeits-

kreis übernimmt die Organisation und Koordination der erforderlichen Maßnahmen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bürger, Politik, Verwaltung - Stadt im Dialog. Wir motivieren alle gesellschaftlichen Gruppen zur Zusammenarbeit.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung durch den Ortsrat wird der Arbeitskreis Regionalgeschichte e.V. die weiteren Schritte koordinieren, einschließlich der Kontaktaufnahme mit dem Künstlerbüro. Die Hauseigentümer, der Ortsrat sowie der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden vorab informiert.

Bürgermeisterreferat